

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport
am Dienstag, den 12.06.2018, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal, Ebene 7, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGBFJS/024/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Kosmann, Günther bis 19:15 Uhr

Mitglieder
Bokel, Mathias
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko bis 19:40 Uhr
Droste, Agnes
Johanning, Michael i. V. für Frerker, Dirk
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich i. V. für Wiewel, Franz
von der Haar, Frank
Wilke, Reinhard bis 18:10 Uhr

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Walter, Katharina
Weißel, Cornelia

Elternvertreter/in
Kraft, Vera

Lehrervertreter/in
Wessling, Annette

Schülervertreter/in
Wesselkamp, Laurin

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Bien, Regina
Brockmann, Jürgen
Olding, Jonas
Röben-Guhr, Dagmar

Protokollführer/in

Siesenis, Jörg

Gäste

Balgenort, Gabriele zu Top 6

Schütze, Thorsten, Dipl.-Ing. zu Top 3

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Klune, Stefan

Mitglieder (mit beratender Stimme)

Rudi, Dimitri

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Günther Kosmann eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sehr herzlich. Günther Kosmann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2018**
Vorlage: 1430/2018

Wortmeldungen zu der Niederschrift der Sitzung des Bildungsausschusses vom 27.02.2018 ergeben sich nicht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. **Modernisierungsstudie Freibad Bersenbrück / Planungsgesellschaft Schütze**
Vorlage: 1424/2018

Günther Kosmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Diplomingenieur Thorsten Schütze von der Planungsgesellschaft Schütze mbH aus Hildesheim und dankt für die Teilnahme an der heutigen Ausschusssitzung.

Herr Schütze stellt zunächst einen Übersichtsplan des gesamten sanierten Freibadbereichs inklusive der Anordnung eines neuen Kleinkinderbeckens vor. Dieser Plan bein-

haltet auch bereits eine von zwei Varianten zur Sanierung des 50 m-Beckens inklusive einer baulichen Trennung mit integrierter Technik. Anschließend stellt Herr Schütze einen vergrößerten Entwurf der Kleinkinderbeckenanlage vor. Die Entwürfe des gesamten Freibadkomplexes und der Kleinkinderbeckenanlage werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Schütze führt aus, dass die derzeitige Planung eine Ausführung des Kleinkinderbeckens in Edelstahl vorsieht. Die Vorteile einer Ausführung in Edelstahl gegenüber einem Betonbecken mit Folienauskleidung oder einem glasfaserverstärktem Kunststoffbecken (GFK) sind erheblich. Insbesondere im Freibadbereich ergeben sich hier qualitative Unterschiede im Bezug auf die Frostsicherheit, den Reinigungsaufwand und die Rutschhemmung des Beckenbodens.

Der Kleinkinderbereich im Entwurf teilt sich in zwei unterschiedliche Bereiche auf. Ein Kleinstkinderbereich mit einer Wassertiefe von bis zu 30 cm und einen Bereich für etwas ältere Kinder mit einer Wassertiefe von 30 bis 60 cm. Der Bereich bis zu 60 cm Wassertiefe sieht auch Spielelemente wie eine Rutsche vor.

Michael Johanning spricht die Empfehlung aus, den Kleinkinderbereich auf eine einzelne Beckenanlage zu begrenzen und eine Wassertiefe bis zu 30 cm vorzusehen. Ältere Kinder könnten ansonsten den Nichtschwimmerbereich der Großbeckenanlage aufsuchen. Als Beispiel führt Michael Johanning den hier sanierten Kleinkinderbereich im Freibad in Nortrup an. Herr Schütze erklärt, dass Kleinkinderbecken mit unterschiedlichen Wassertiefen in verschiedenen Projekten in anderen Gemeinden realisiert wurden. Unter anderem befindet sich eine derartige Anlage in der Gemeinde Dörentrup im Kreis Lippe. Diese Anlagen bieten für Kinder unterschiedlichen Alters und ohne Schwimmfähigkeiten zahlreiche Anreize zum Spielen im Wasser.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schütze, dass sich die Kosten für eine wie im Entwurf dargestellte Kleinkinderbeckenanlage auf brutto ca. 575.000,00 € belaufen. In diesen Kosten sind die Baunebenkosten noch nicht enthalten. Für die gesamte Sanierung des Freibades in Bersenbrück inklusive dem Bau einer Kleinkinderbeckenanlage ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von 3.125.000,00 €, wenn die Sanierung in zwei Bauabschnitten erfolgt und geschätzte Kosten in Höhe von 3.465.000,00 €, wenn die Gesamtsanierung auf vier Bauabschnitte aufgeteilt wird und gleichzeitig ein Weiterbetrieb des Freibades während der Sanierungsphase ermöglicht wird.

Dr. Baier erklärt zur Vorgeschichte, dass für das Freibad in Bersenbrück Sanierungsbedarf besteht. Das Freibad Bersenbrück ist circa 60 Jahre alt. Sanierungsbedarf besteht an der Beckenanlage selbst, den Beckenköpfen und der Badewasseraufbereitung. Ziel dieser Modernisierungsstudie für das Freibad sollte sein, den Sanierungsaufwand zu ermitteln und die notwendigen Sanierungen in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren umzusetzen. Vorrangig wurde durch die Politik entschieden zur Steigerung der Attraktivität des Freibades in Bersenbrück einen Kleinkinderbereich im Freibad zu schaffen. Der Kleinkinderbereich soll bereits zur Saisonbeginn 2019 vorhanden sein.

Dr. Baier erklärt, dass die jetzt genannten Kosten in Höhe von rund 600.000,00 € sehr hoch sind und den ursprünglich angesetzten Kostenansatz bei weitem übersteigen. Diese Einschätzung über die zu hohen Kosten für den Kleinkinderbereich wie im Entwurf vorgestellt teilt der Ausschuss.

Es wird angeregt die vollständige Modernisierungsstudie für das Freibad in Bersenbrück zur Kenntnis zu nehmen, den neu zu schaffenden Kleinkinderbereich bis zu Beginn der Freibadsaison 2019 zu realisieren, allerdings in einer Ausgestaltung, die geringere Kosten verursacht, aber trotzdem dem Bedarf für Familien mit Kleinkindern gerecht wird.

Die Modernisierungsstudie wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit den weiterführenden Beratungen etwas tiefergehender erläutert, um die Gesamtsammenhänge im Bereich der Technik besser zu verdeutlichen. Die gezeigten Pläne sind der Anlage beigelegt. Zur Ausgestaltung der Kleinkinderbeckenanlage sollen weitere Informationen eingeholt werden und gegebenenfalls vorhandene Anlagen in der näheren Umgebung oder gegebenenfalls auch in Dörentrup besichtigt werden. Abschließend empfiehlt der Ausschuss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Beschluss: Die Sanierung der Schwimmbecken und der Badewasseraufbereitungstechnik im Freibad in Bersenbrück wird in einzelnen Bauabschnitten durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt – Neubau einer Kinderbeckenanlage soll bis zu Beginn der Freibadsaison 2019 fertiggestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Kinderbeckenanlage ist noch festzulegen.

4. Raumprogramm für den Neubau des Hallenbades in Anklam Vorlage: 1414/2018

Jürgen Brockmann erläutert, dass nach der Entscheidung des Samtgemeinderates im Dezember 2017 gemeinsam mit der Firma Con.pro GmbH Kommunalberatung ein Raumfunktionsprogramm für den Neubau eines sportorientierten Hallenbadneubaus in Anklam erstellt wurde. Für die konkrete Ausgestaltung des Raumprogramms für den Hallenbadneubau ist ein baubegleitender Ausschuss ins Leben gerufen worden. In der ersten Sitzung des baubegleitenden Ausschusses im April 2018 sind Ergänzungen und Änderungen empfohlen worden, die in das vorliegende Raumprogramm eingearbeitet worden sind.

Dr. Baier ergänzt, dass das Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung dient. Unter anderem für die Ausschreibung der Architektenleistung, für den Hallenbadneubau und die nachfolgende europaweite Ausschreibung der Baugewerke. Der planungsbegleitende Ausschuss hat empfohlen die Beckenbreite vom 10 m und 12,5 m zu erhöhen. Eine Beckenbreite von 12,5 m bietet zusätzliche Optionen für eine Parallelnutzung des neuen Bades mit mehreren Gruppen oder auch gegebenenfalls eine Parallelnutzung Schulschwimmen und öffentlicher Badebetrieb. Weiterhin ist ein Kleinkinderbereich optional im Raumprogramm vorgesehen. Diese im Raumprogramm enthalten Empfehlungen sollten für die jetzt folgenden Ausschreibungen aufgenommen werden, sind jedoch noch immer optional. Eine Reduzierung dieser Empfehlungen ist möglich, wenn sich im Rahmen der Kostenberechnung zeigt, dass die daraus resultierenden Mehrkosten zu hoch sind. Eine Reduzierung von Flächen ist auch noch im Zuge der Ausschreibungen der einzelnen Baugewerke möglich.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig:

Beschluss: Das vorliegende Raumfunktionsprogramm mit den Änderungen und Ergänzungen aus dem baubegleitenden Ausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Raumfunktionsprogramm dient als Grundlage für die weiteren Schritte im Rahmen der europaweiten Ausschreibungen, der Architektenleistung und der planerischen Vorgaben.

5. Vorstellung des Schulsozialarbeiters Jonas Olding
Vorlage: 1420/2018

Jonas Olding stellt sich zunächst kurz persönlich vor und anschließend seine Tätigkeit als Schulsozialarbeiter an den beiden Grundschulen in Alfhausen und Bersenbrück anhand einer PowerPoint Präsentation. Die einzelnen Folien aus der Präsentation werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Ergänzend zu den Schülerzahlen an den Grundschulen in Alfhausen und Bersenbrück teilt Jonas Olding mit, dass an der Grundschule Alfhausen eine Migrationsquote von 18 % und an der Grundschule Bersenbrück von ca. 40 % der Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Hierbei wird bei dem Begriff Migration davon ausgegangen, dass die Dritte Generation zugewanderter Familien nicht mehr unter dem Begriff Migration fällt.

Zugewanderte Familien stammen aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion, aus den Krisengebieten im nahen Osten und zunehmend auch aus dem südosteuropäischen Raum.

Agnes Droste dankt Jonas Olding für die Tätigkeit und Aktivitäten an den beiden Grundschulstandorten und erkundigt sich nach der praktischen Regelung für den Einsatz als Schulsozialarbeiter und als Betreuer der Flüchtlingsfamilien in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Jonas Olding erklärt, dass es eine konkrete Einteilung für feste Zeiten an den beiden Grundschulstandorten gibt.

Dr. Baier hebt das positive Engagement des Landkreises hervor, der sich finanziell an der halben Stelle für die Schulsozialarbeit beteiligt. Wünschenswert wäre, die Schulsozialarbeit auch auf die anderen Grundschulstandorte auszuweiten. Auch hier ist sicherlich ein Bedarf für Schulsozialarbeit vorhanden. An den beiden Oberschulstandorten ist inzwischen die Schulsozialarbeit durch das Land Niedersachsen verankert.

Auf Nachfrage erklärt Jonas Olding, dass die Aufteilung zwischen Schulsozialarbeit und Flüchtlingsarbeit in der Samtgemeinde Bersenbrück funktioniert. Es existieren durchaus Schnittmengen zwischen dem Bereich der Schulsozialarbeit und den zu betreuenden Familien in der Flüchtlingstätigkeit in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Auf Nachfrage von Reinhard Wilke erklärt Jonas Olding, dass in Einzelfällen sicherlich auch Unterstützung für die anderen Grundschulstandorte durch seine Person geleistet werden kann.

Mit einem Dank an Jonas Olding nimmt der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6. Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot für die Schuljahrgänge 5 bis 10

Vorlage: 1423/2018

Dr. Baier bittet die Schulleiterin, Frau Gabriele Balgenort, das Konzept einer Oberschule mit gymnasialem Angebot näher zu erläutern. Die Initiative zur Einrichtung eines gymnasialen Angebotes an der August-Benninghaus-Schule ging von der Schule selbst aus. Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Initiative der August-Benninghaus-Schule und steht dem weiteren Prozess positiv und offen gegenüber.

Frau Balgenort erklärt einfühend, dass das Kollegium der August-Benninghaus-Schule der Initiative ebenfalls positiv gegenüber steht. Um sich im Vorfeld Informationen einzuholen wurde bereits eine Oberschule mit gymnasialem Angebot im Südkreis des Landkreises Osnabrück besucht. Die inhaltliche Arbeit an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot stellt Frau Balgenort mit Unterstützung einer PowerPoint Präsentation dar. Die einzelnen Folien der Präsentation werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Abschließend erklärt Gabriele Balgenort, dass das Ziel aus der Intention der August-Benninghaus-Schule entwickelt worden ist, Schülerinnen und Schüler die vom Leistungsniveau her zwischen einer Realschul- und einer Gymnasialempfehlung stehen auf eine Oberschule mit gymnasialem Angebot zu ziehen. Diese Schüler entscheiden sich sonst oftmals für Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück z.B. die IGS in Fürstenau oder die Marienschule in Schwagstorf. Für diese Schüler ist es wichtig leistungsgerecht an kleinen Systemen gefordert und gefördert zu werden. In den letzten sieben Jahren sind 54 Schüler nach Klasse 10 in die Oberstufe der IGS gewechselt. Lediglich acht Schüler sind in die Oberstufe des Gymnasium Bersenbrücks gewechselt. Aus der Klasse 10 des jetzt endenden Schuljahres wechselt kein Schüler an das Gymnasium in Bersenbrück. Voraussichtlich acht Schüler werden in die Oberstufe der IGS in Fürstenau wechseln.

Nach der Präsentation dankt der Ausschussvorsitzende Günther Kosmann sehr herzlich Frau Balgenort für die gegebenen Informationen und bittet um Wortbeiträge.

Agnes Droste kann sich eine verstärkte Konkurrenzsituation durch das gymnasiale Angebot an der August-Benninghaus-Schule zum Gymnasium in Bersenbrück aber auch zur von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück vorstellen.

Elisabeth Middelschulte hält ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule für eine Reaktion auf einen tatsächlich nachgefragten Bedarf. Sie sieht auch eine Chance für das Gymnasium Bersenbrück durch das erweiterte Angebot an der August-Benninghaus-Schule, da die Übergangszahlen in die gymnasiale Oberstufe voraussichtlich steigen werden. Das Gymnasium Bersenbrück würde nach ihrer Auffassung für Oberstufe sprichwörtlich fertige Schüler erhalten.

Zeljko Dragic bittet um Information über mögliche Auswirkung eines gymnasialen Angebotes an der Oberschule in Ankum auf die anderen Sek I Schulen innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück.

Günther Kosmann bittet anschließend Frau Balgenort um Auskunft, ob die OBS Ankum sich mit dem Gymnasium Bersenbrück in dieser wichtigen Angelegenheit in Verbindung gesetzt habe. Frau Balgenort erklärt daraufhin, dass sie dem Gymnasium Bersenbrück wie auch der dortigen OBS zwar Informationen habe zukommen lassen, Gespräche jedoch noch nicht erfolgt seien.

Agnes Droste stellt den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen und dem als Zuhörer anwesenden Schulleiter des Gymnasium Bersenbrücks, Herrn Falk Kuntze, die Möglichkeit zu eröffnen eine Stellungnahme aus Sicht des Gymnasiums abzugeben. Detert Brummer-Bange lehnt dies ab mit der Begründung, dass dieses zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist. Eine Beteiligung der weiteren Sek I Schulen innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück und mögliche Auswirkungen auf deren Standorte müssen zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit den Schulen diskutiert werden.

Der Antrag von Agnes Droste wird mehrheitlich abgelehnt. Schulleiterin Gabriele Balgenort erklärt, dass eine Kooperation mit dem Gymnasium in Bersenbrück außerordentlich wichtig und unerlässlich ist für die Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot.

Michael Johanning erinnert an die Diskussion und die durchgeführte Elternbefragung zur Errichtung einer IGS in Ankum im Jahr 2014. Damals hat die Elternbefragung ergeben, dass Schülerzahlen für die Errichtung einer IGS am Standort Ankum nicht ausreichend waren. Michael Johanning stellt die Frage warum die Schülerinnen und Schüler verstärkt die Marienschule in Schwagstorf anwählen. Seiner Meinung nach fehlt ein klassisches Realschulangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück. Eine ergänzende Elternabfrage zu dieser Schulform regt er an.

Detert Brummer-Bange ergänzt, dass zum Schuljahresübergang 18/19 erstmals auch verstärkt Anmeldungen an der IGS Bramsche erfolgt sind. Er geht davon aus, dass hier die Anmeldezahlen weiterhin steigen werden, zumal mit dem Landkreis eine Diskussion aus der Elternschaft der IGS Bramsche geführt wird über die Errichtung einer Oberstufe an der IGS in Bramsche. Detert Brummer-Bange bemängelt weiterhin, dass im Zuge der IGS-Diskussion im Jahre 2014 von der CDU vorgeschlagen wurde ein gymnasiales Angebot an der Oberschule Ankum einzurichten anstatt einer Umwandlung in eine IGS. Dieses wird jetzt wiederum kritisiert. Weiterhin stammt die Option gymnasiale Angebote an Oberschulen einzurichten aus einer CDU/FDP geführten Landesregierung.

Agnes Droste sieht die Gefahr, dass durch ein gymnasiales Angebot in Ankum zwei Schulen geschwächt werden. Die Mittelstufe am vorhandenen Gymnasium Bersenbrück und einer neue Mittelstufe am gymnasialen Angebot in Ankum würden mit verringerten Schülerzahlen auskommen müssen. Vorherige Angebote und Profile des Gymnasiums wären möglicherweise nicht mehr wählbar. Weiterhin trägt Agnes Droste vor, dass die bisherigen Übergangszahlen von der Oberschule Ankum auf das Gymnasium oder Oberstufen anderen Schulen sehr gering sind. Sie bezweifelt, dass es gelingt auf die Mindestzahl auf 27 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang zu kommen.

Gabriele Balgenort erklärt, dass es Ziel sei die Schüler, die zwischen einem Realschul- und Gymnasialniveau stehen genau dazu zu motivieren und entsprechend zu fördern und im gymnasialen Zweig der Oberschule auf den Übergang in die Oberstufe des

Gymnasiums vorzubereiten.

Mit einer Gegenstimme empfiehlt der Ausschuss abschließend:

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen vorbereitenden Schritte (Elternbefragung, Informationsveranstaltung, Informationsmaterialien usw.) zu initiieren. Für die Elternbefragung und die Informationsveranstaltung zu einem gymnasialen Angebot sind die Monate September / Oktober 2018 vorgesehen. In die vorbereitenden Schritte und Aktivitäten wird der Bildungsausschuss eingebunden. Weitere Gremien wie der Samtgemeindeelternrat sind in dem Prozess einzubeziehen.

7. **Flexibilisierung des Schuleintritts**
Vorlage: 1379/2018

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr erläutert die Problematik zu der Flexibilisierung des Schuleintritts. Durch den späten Stichtag für eine Entscheidung der Eltern fehlt den Kommunen Planungssicherheit für die Belegung der Kita-Plätze. Von den 104 Kindern, die von der Flexibilisierung Gebrauch machen könnten haben insgesamt 24 Eltern die Entscheidung getroffen ihre Kinder noch ein Jahr in der Kindertagesstätte zu belassen. Die Verwaltung wird darauf hinwirken mit einem frühzeitigen Anschreiben an die Erziehungsberechtigten vor dem 1. Mai als Stichtag eine Planungssicherheit zu erhalten.

Der Rechtsanspruch für einen Kita-Platz bleibt auch bei Inanspruchnahme der Flexibilisierung des Schuleintritts bestehen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

8. **Sprachförderung vor der Einschulung nach § 64 Abs. 3 NSchG**
Vorlage: 1380/2018

Dagmar Röben-Guhr verweist auf die Inhalte aus der Vorlage zur Sprachförderung vor der Einschulung.

Grundsätzlich wird die Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung von den Grundschulen auf die Kindertageseinrichtungen positiv gesehen. Allerdings sind noch entscheidende Fragen wie die Zuteilung qualifizierten Personals geschehen soll noch nicht abschließend geklärt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen und die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

9. **Beitragsfreiheit in den Kindergärten**

Vorlage: 1386/2018

Ab diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Frank von der Haar den Ausschussvorsitz für Günther Kosmann, der aus terminlichen Gründen die Sitzung verlassen muss.

Dagmar Röben-Guhr erläutert in Auszügen die Kernpunkte des Gesetzesentwurfes. Im Entwurf des KitaG ist unter anderen fest gelegt, dass Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben beitragsfrei gestellt werden. Hieraus ergibt sich die Problemstellung, dass einige Kinder, die im Laufe eines Krippenjahres drei Jahre alt werden ebenfalls beitragsfrei gestellt werden müssen. Dieses führt auch zu Mindereinnahmen im Bereich der Krippen.

Dr. Baier erklärt, dass die Beitragsfreiheit in den Kindergärten grundsätzlich positiv bewertet wird, da hierdurch Chancengleichheit und die Möglichkeit zur Teilhabe aller Kinder besteht. Aus der Beitragsfreiheit wird sich voraussichtlich ergeben, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen steigen wird. Finanzieller Ausgleich für die Kommunen ist noch abschließend abzustimmen. Hierbei spielt auch die Einsparung bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch den Landkreis Osnabrück eine nicht unerhebliche Rolle.

Detert Brummer-Bange und Agnes Droste verweisen auf den wichtigen Aspekt der Tagespflege. Die wirtschaftliche Problematik der Tagesmütter, die durch den Wegfall der Kita-Gebühren entstehen kann, muss im Blick gehalten werden. Weiterhin sind Tagesmütter enorm wichtig, um den Betreuungsbedarf in Randbereichen z.B. bei Schichtarbeit abdecken zu können.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen und die Erklärung aus der Vorlage zur Kenntnis.

10. Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 1376/2018

Dagmar Röben-Guhr erläutert in Auszügen den der Vorlage beigelegten Entwurf für die Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Die aktuelle Gebührenstruktur gilt seit dem 01.08.2014. Allein die Tarifierhöhungen für das Personal in den Kitas beträgt seit 2014 14,35 %.

Heinrich Möller schlägt vor, die regelmäßige tarifliche Anpassung mit den Kita-Gebühren aus dem Beschlussvorschlag zu streichen und stattdessen eine jährliche Überprüfung der Kita-Gebühren im Beschlussvorschlag einzuarbeiten.

Detert Brummer-Bange hebt hervor, dass die tarifliche Erhöhung für das Personal in den Kitas außerordentlich wichtig war. Seiner Auffassung nach müsste es weitere tarifliche Erhöhung für das Personal in den Kitas geben. Die Qualität in den Kitas der Samtgemeinde Bersenbrück ist außerordentlich hoch. Er hält die vorgeschlagene Gebührener-

höhung für eine moderate Erhöhung und trägt diese mit.

Michael Johanning erklärt, dass er die vorgesehene Beitragserhöhung nicht mittragen werde. In der derzeitigen finanziellen Situation der Samtgemeinde Bersenbrück wäre eine Beitragserhöhung das falsche Signal für die Familien. Er regt an, Nachverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen um den finanziellen Ausgleich für die Kommunen durch die Beitragsfreiheit der Kitas zu erhöhen und das entstehende Defizit zu verringern.

Gleichwohl erkennt er die außerordentlich gute Qualität der Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück an. Das jetzt entstehende Defizit durch die Beitragsfreiheit durch eine Mehrbelastung der Erziehungsberechtigten mit Kindern in Krippen auszugleichen hält er für den falschen Weg.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier weist darauf hin, dass die Spitzenverbände mit dem Land Niedersachsen bereits eine Vereinbarung getroffen haben, bestimmte Punkte nachzuverhandeln.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss mit einer Gegenstimme:

Beschluss:

a.) Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.

b.) Es ist beabsichtigt, entsprechend den tariflichen Entwicklungen in regelmäßigen Abständen eine Anpassung der Kita-Gebühren vorzunehmen. Die dadurch erforderlichen Änderungen der Kindertagesstätten-Gebührensatzung sollen zeitnah aufgenommen und beschlossen.

**11. Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: 1382/2018**

Die in der Vorlage beigefügten Informationen und der Satzungsentwurf beinhalten inhaltliche Anpassungen zu dem Betreuungsangeboten in Kitas und Krippen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss: Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück für die Benutzung der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**12. Abrechnung der Maßnahme Austausch des Kunstrasens im Hemke-Stadion in Bersenbrück
Vorlage: 1383/2018**

Detert Brummer-Bange bittet um Auskunft über die Nutzung der Schulen des neuen

Kunstrasenplatzes im Hemke-Stadion.

Eine Abfrage hierzu wird kurzfristig durch die Verwaltung erfolgen.

Nachrichtlich: Die von-Ravensberg-Schule und das Gymnasium Bersenbrück haben auf Anfrage erklärt, dass die Nutzung des Kunstrasens täglich erfolgt. Dieses ab dem Zeitraum nach den Osterferien bis zu den Herbstferien. Das Gymnasium Bersenbrück hat zusätzlich erklärt, dass eine Nutzung des Kunstrasens täglich von der ersten bis sechsten Stunde erfolgt. Die von-Ravensberg-Schule Bersenbrück hat erklärt, dass täglich bis zu drei Klassen den Kunstrasenplatz nutzen. Witterungsbedingt kann der Sport im Freien auf die Sporthallen verlagert werden.

Eine Nutzung durch die Grundschule Bersenbrück findet nur in sehr geringen Maße statt und ist zu vernachlässigen.

Mit einer Gegenstimme empfiehlt der Ausschuss:

Beschluss: Nach Abschluss der Maßnahme „Austausch des Kunstrasen im Hemke-Stadion ergibt sich eine Differenz in Höhe von 12.905,52 €. Durch die öffentliche Ausschreibung hat sich eine Kostenreduzierung gegenüber der Kostenschätzung ergeben. Zusätzlich ist eine beim LSB beantragte Förderung durch den TuS Bersenbrück negativ beschieden worden. Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushalt 250.000,00 € eingeplant worden. Samtgemeinde und Stadt Bersenbrück haben sich mit jeweils 85.700,00 € (171.400,00€) an der Maßnahme beteiligt. Die Differenz in Höhe von 12.905,52 € zur Schlussrechnung trägt die Samtgemeinde.

13. Bericht der Verwaltung

a.) Zusammenstellung der Anmeldung der neuen 5. Klassen an den weiterführenden Schulen:

Dem Protokoll wird eine Zusammenstellung der neuangemeldeten 5. Klassen an den weiterführenden Schulen beigelegt.

b.) Antrag des JuB:

Das Jugend- und Bildungshaus wird bis zum 15.06.2018 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Interessensbekundung für die Antragstellung eines Integrationsprojektes mit dem Thema „Brücken stärker bauen - Vorurteile abbauen“ abgeben. Sollte eine Aufforderung zur Antragstellung vom Bundesamt erfolgen, wären jährliche Fördergelder in Höhe von 70.000 € für den Zeitraum von drei Jahren möglich, die u.a. eine Personaleinstellung ermöglichen würden.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird über den Ausgang des Interessensbekundungsverfahrens informiert.

.

c.) Dr. Baier stellt eine Zusammenstellung der digitalen Medien in den Schulen der Samtgemeinde Bersenbrück vor. Hieraus lässt sich entnehmen wie viele unterschiedliche digitale Geräte an den einzelnen Schulstandorten im Einsatz sind. Die technische Ausstattung der Schulen ist sehr gut. Die Bandbreiten der Datenleitungen sind aber noch ausbaufähig. Eine Aufrüstung wird zu steigenden Schulbudgets in der Zukunft füh-

ren. Die Zusammenstellung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

14. Anträge und Anfragen

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

15. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern ergeben sich nicht.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Frank von der Haar schließt um 20:20 Uhr die Ausschusssitzung und wünscht allen Ausschussmitgliedern, den Zuhörerinnen und Zuhörern und den Vertretern der Presse einen guten Heimweg.

gez.

Ausschussvorsitzender
Günther Kosmann

gez.

Samtgemeindebürgermeister
Dr. Horst Baier

gez.

Fachdienstleiterin
Dagmar Röben-Guhr

gez.

Protokollführer
Jörg Siesenis